



Merkblatt zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Auf Antrag können entsprechend SPO Teil A §16 (1) angerechnet werden:

Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden.

Weitere Informationen:

Siehe insbesondere § 16 der Studien- und Prüfungsordnung Teil A.

Fristen entsprechend SPO Teil A §16 (5):

Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden vollständig innerhalb von vier Wochen ab Vorlesungsbeginn des neuen Studienseesters vorzulegen.

Antrag auf Anrechnung:

Zur Anrechnung füllen Sie bitte den Antrag zur Anerkennung von Prüfungsleistungen aus und geben diesen persönlich wie nachfolgend aufgeführt ab:

Studierende der Studiengänge

- Mechatronik Bachelor,
- Fahrzeugtechnologie Bachelor,
- Mechatronik Master und
- Effiziente Mobilität Master

geben den Antrag bei Frau Loykowski, Raum F114 ab.

Studierende der Studiengänge

- Maschinenbau Bachelor und
- Maschinenbau Master

geben den Antrag bei Prof. Dr. Becker, Raum M010 ab.

Sie erhalten dann alle zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen notwendigen Unterlagen.

Für ihr Studium an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft wünschen wir ihnen viel Erfolg!